

# **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 27.10.2016**

**Ort:** Sitzungssaal, Rothenburger Str. 5, 91635 Windelsbach

**Zeit:** Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.30 Uhr

**Anwesende:** 1. Bürgermeister Alfred Wolz  
9 Gemeinderäte

**Entschuldigt:** Wilfried Beck, Markus Fohrer, Andreas Raffelsbauer

**Protokollführer:** Beate Preeg

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 29.09.2016
- 2) Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
- 3) Planung der Trassenführung vom Breitband-Ausbau in der Gemeinde
  - a) Verlegung von Leerrohren für die Abwasserentsorgung im Rahmen vom Breitbandausbau
  - b) Variantenvergleich der Trassenführung bei der Abwasserentsorgung
- 4) Widmung der Verkehrsfläche und Parkplatz an der Gemeindeverwaltung Fl.Nr. 84 zur Ortsstraße
- 5) Zuwendungen an Vereine
- 6) Stellungnahme der Rechnungsprüfung zu den kostenrechnenden Einrichtungen
- 7) Kommunalrecht - Stellungnahme der Gemeinde zum Thema Feuersicherheit
  - a) Interessensvertretung der kleinen Gemeinden
  - b) Stellungnahme der Regierung
- 8) LEADER-Kooperationsprojekt „Mittelfränkischer Jakobsweg“ Nürnberg – Rothenburg
- 9) Informationen:
  - a) Ausbau der Ortsdurchfahrt Hornau
  - b) Bankettregulierung an GVS und landwirtschaftlichen Wegen
  - c) Rückblick Kirchweih
    - Sachbeschädigung
  - d) Wanderung der Kommunalen Allianz am 01.11.2016
- 10) Wünsche und Anträge

### **Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an**

## Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1**

#### **Genehmigung des Protokolls vom 29.09.2016**

Das Protokoll vom 29.09.2016 wird einstimmig genehmigt.

9 : 0

### **Zu TOP 2**

#### **Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand**

Bürgermeister Wolz verliest das Schreiben vom 12.10.2016 vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV).

Zitat: „zum 01.01.2016 wurde § 2b UStG in das Umsatzsteuergesetz eingefügt und damit die Unternehmereigenschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) neu geregelt. Die Neuregelung wird aber erst zum 01.01.2017 in Kraft treten. Auf Antrag kann die alte Regelung bis zum 31.12.2020 fortgeführt werden.“

Im Weiteren wird empfohlen aufgrund bis jetzt noch fehlender Einzelheiten zur konkreten Ausgestaltung in der Praxis von der Optionserklärung (Übergangsregelung = Fortführung der bisherigen Rechtslage bis zum 31.12.2020) gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016 Gebrauch zu machen.

Beschluss:

Von der Übergangsregelung wird Gebrauch gemacht, die bisherige Regelung wird beibehalten. 10 : 0

### **Zu TOP 3**

#### **Planung der Trassenführung vom Breitband-Ausbau in der Gemeinde**

Bürgermeister Wolz berichtet von den Planungen der neuen Trassenführung und deren Änderungen durch die Telekom beim Breitbandausbau. Die einzelnen Abschnitte werden bildlich dargestellt und besprochen. Ausgehend von Windelsbach sollen nun die Ortsteile Cadolzhofen, Burghausen, Birkach, Preuntsfelden und schließlich Hornau angefahren werden.

Dabei ergeben sich noch offene Fragen:

- a) **Verlegung von Leerrohren für die Abwasserentsorgung im Rahmen vom Breitbandausbau**  
Es stellt sich die Überlegung, ob es nicht sinnvoll wäre, im Zuge dieser Arbeiten für die Telekom zeitgleich vorsorglich Abwasserdruckrohrleitungen parallel zu den Leerrohren für die Telekom zu verlegen, um mittel- bis langfristig die o.g. Ortsteile an die Kläranlage Windelsbach anzubinden. Das Ingenieurbüro Arz wurde beauftragt dazu zwei geeignete Varianten vorzuschlagen und zu prüfen.
  
- b) **Variantenvergleich der Trassenführung bei der Abwasserentsorgung**  
Die beiden Varianten werden von Bürgermeister Wolz mit Vor- und Nachteilen erklärt. In Hornau ist teilweise eine Trennung von Schmutz- und Regenwasser geplant. Ein gewisse Menge Mischwasser muss gepumpt werden. Das Straßenbauamt stellt die Bedingung, dass alle Versorgungsleitungen auf einer Straßenseite eingebaut werden. Des Weiteren haben Erfahrungen gezeigt, dass nachträgliche Leitungen auf der gleichen Seite schwierig einzubauen sind wo bereits Glasfaserkabel liegen.  
Nach Diskussion ist man sich einig, dass evtl. über eine dritte Variante nachgedacht werden sollte. Ebenso sollten die Kosten für eine Verlegung der Leerrohre für die Telekom inkl. einer vorsorglichen Verlegung von 80er Abwasserdruckrohrleitungen in Erfahrung gebracht werden.

Hinweis: Allgemein ist eine Verlegung in 90 cm Tiefe anzustreben, nicht wie bisher angedacht in 60 cm Tiefe, um bei Straßenbauarbeiten die Glasfaserkabel nicht zu beschädigen.

#### Zu TOP 4

#### Widmung der Verkehrsfläche und Parkplatz an der Gemeindeverwaltung Fl.Nr. 84 zur Ortsstraße

Die o.g. Widmung wurde bis jetzt noch nicht ausgesprochen.

Folgend Vorschlag für die Widmung:

Az. 631 – II/2

**Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);**

**Widmung des Parkplatzes vor dem Kindergarten in Windelsbach zur öffentlichen Verkehrsfläche**

*1) Beschlussvorlage an den Gemeinderat der Gemeinde Windelsbach*

#### **1. Straßenbeschreibung:**

*Anfangspunkt: an der nördlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 84 Gmk.*

*Windelsbach (Einmündung in die Kr AN 8)*

*Endpunkt: südliches Ausbauende des Parkplatzes auf der Fl.Nr. 84*

*Gmk. Windelsbach*

*Länge: 0,041 km*

*Gemeinde: Windelsbach*

*Landkreis: Ansbach*

#### **2. Beschlussentwurf:**

*Die unter 1. aufgeführte Straße / Parkplatz wird gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.*

#### **3. Träger der Straßenbaulast:**

*Gemeinde Windelsbach*

#### **4. Widmungsbeschränkung:**

*Keine*

#### **5. Begründung:**

*Auf dem Parkplatz vor dem Kindergarten in Windelsbach findet faktisch öffentlicher Verkehr statt. Die Parkfläche ist hergestellt und hat die Funktion einer öffentlichen Verkehrsfläche. Sie ist deshalb gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße zu widmen. Die Gemeinde Windelsbach hat das nach Art. 6 Abs. 3 BayStrWG erforderliche Verfügungsrecht (Eigentum).*

#### **6. Graphische Darstellung:**



Der Widmung wird das Einvernehmen erteilt.

10 : 0

Seite 3

## **Zu TOP 5**

### **Zuwendungen an Vereine**

Es wird diskutiert, wer auf der Empfängerliste für Zuwendungen der Vereine stehen sollte. Grundsätzlich alle Vereine der Gemeinde gefördert werden, oder nur die, die sich für die Allgemeinheit einbringen und bei Aktivitäten mitorganisieren. Diese Überlegung sollte auch bei der Jahresterminplanung, bei der gleichzeitig die Zuwendungen verteilt werden, zur Sprache gebracht werden.

Abstimmung: Zukünftig werden die Vereine finanziell mit einer Zuwendung unterstützt, die sich auch unentgeltlich für die Allgemeinheit engagieren. 8 : 2

## **Zu TOP 6**

### **Stellungnahme der Rechnungsprüfung zu den kostenrechnenden Einrichtungen**

Entwässerung:

Die Rechnungsprüfung hat in den letzten Jahren angemahnt und gefordert, die Gebühren beim Abwasser in der Gemeinde Windelsbach müssen gesenkt werden. Die Gemeinde Windelsbach hat sich dieser Forderung widersetzt, weil im Abwasserbereich viele Investitionen anstehen. Jetzt kommt die Rechnungsprüfung und stellt die Forderung, die Gebühren für Abwasser müssen von 2,48 € auf 3,41 € angehoben werden.

Aktuelle Kalkulationen der VG und der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom LRA ergeben jetzt, dass eine Erhöhung der Satzung nötig ist. Vom LRA wird gefordert, dass dies bis Ende des Jahres 2016 umgesetzt wird.

Es liegt ein Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Windelsbach vor. Demnach liegt danach der Beitrag pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche bei 1,23 €, pro m<sup>2</sup> Geschossfläche bei 14,19 € und die Gebühr pro m<sup>3</sup> Abwasser bei 3,49 €.

Eine Änderung der Satzungen muss noch in dieser Größenordnung hinterfragt werden. 10 : 0

## **Zu TOP 7**

### **Kommunalrecht - Stellungnahme der Gemeinde zum Thema Feuersicherheit**

#### **a) Interessensvertretung der kleinen Gemeinden**

Bürgermeister Wolz berichtet vom Termin vom 27.10.2016 mit den Gemeinden Diebach, Ohrenbach und Steinsfeld, die sich ähnlichen Forderungen gegenüber sehen, aber unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen. Anschließend fand ein gemeinsames Gespräch mit dem LRA und der Regierung auf der Gemeindeverwaltung in Windelsbach statt, um die Vorgaben (z. B. Einwohner, Feuerwehren, Mitglieder der Feuerwehren, tatsächliche Anwesenheit der Feuerwehrmitglieder am Standort) der anwesenden Gemeinden darzulegen. Hr. Schober vom Bay. Gemeindetag wurde um Stellungnahme gebeten und empfiehlt, noch nicht zu handeln, sondern abzuwarten.

Das neue Feuerwehrgesetz sieht eine Zusammenarbeit der Gemeinden vor, das Gesetz ist aber noch nicht verabschiedet.

#### **b) Stellungnahme der Regierung**

Siehe auch Punkt a).

Es wurde mit LRA und der Regierung vereinbart, das neue Feuerwehrgesetz abzuwarten und ob dann damit eine vertragliche Kommunale Zusammenarbeit der Kommunen möglich ist.

Neue Information: Die Hilfsfrist berücksichtigt auch den Zustand der zu fahrenden Straßen.

Resümee: Die Bauanträge der Gemeinde werden genehmigt. Bei Sonderbauten wird der Brandschutz geprüft.

## **Zu TOP 8**

### **LEADER-Kooperationsprojekt „Mittelfränkischer Jakobsweg“ Nürnberg – Rothenburg**

Die LEADER Region Landkreis Fürth e.V. und die LAG Region an der Romantischen Straße e.V. betreiben o.g. Kooperationsprojekt. Dieser Mittelfränkische Jakobsweg führt minimal durch die Gemeinde Windelsbach: an der Karrach (von den Anliegern nicht wirklich gewollt) und in Cadolzhofen am Gemeindeholz vorbei. Bisher wurde die Gemeinde Windelsbach nicht zu den projektbildenden Treffen eingeladen.

Folgende Beschlussvorlage wurde der Gemeinde Windelsbach am 26.10.2016 zugesandt:

#### ***Beschlussvorlage Jakobsweg***

*Der mittelfränkische Jakobsweg verläuft auf 87,6 km in den Landkreisen Fürth und Ansbach. Die anliegenden vierzehn Kommunen sind Nürnberg, Stein, Roßtal, Großhabersdorf, Heilsbronn, Petersaurach, Bruckberg, Weihenzell, Lehrberg, Colmberg, Geslau, Windelsbach, Neusitz und Rothenburg o. d. Tauber. Zudem liegen entlang des Weges vierzehn sehr sehenswerte Kirchen bzw. Kirchengemeinden.*

*Als Teil des europaweiten Netzes von Jakobswegen ist der mittelfränkische Jakobsweg zwischen Nürnberg und Rothenburg o. d. Tauber eine beliebte Pilgerstrecke. Auf Teilabschnitten wird mehrmals im Jahr Sonntagspilgern angeboten und gut angenommen. Der Weg ist durch den Fränkischen Albverein markiert und vereinzelt durch lokale Initiativen mit Gestaltungselementen versehen. Mithilfe eines Kooperationsprojektes soll der gesamte Weg attraktiver gestaltet werden. Die einzelnen Initiativen entlang der Strecke sollen zusammengefasst und ein Konzept für eine bessere, durchgängige Vermarktung umgesetzt werden.*

*Weitere Informationen sind der Präsentation und dem Protokoll des Austauschtreffens zum LEADER-Kooperationsprojekt „Mittelfränkischer Jakobsweg“ Nürnberg – Rothenburg am 4. Oktober 2016 im Gemeindezentrum Heilsbronn sowie der angepassten Kostenplanung zu entnehmen.*

*Pro Gemeinde fällt je nach Höhe der tatsächlichen Beteiligung der anliegenden Gemeinden ein Betrag von maximal 2.563,11 Euro (30 % des Nettobetrags plus MwSt. bei 10 beteiligten Gemeinden) an. Jede Gemeinde, die ein Kunstwerk aufstellen möchte, trägt nach Abzug der Förderung zusätzliche Kosten von 7.350,00 Euro (30 % des Nettobetrags plus MwSt.). Dazu kommen nicht förderfähige Kosten zum Versand der Broschüren sowie der Einsatz des Bauhofes zum Aufstellen der Tische, Bänke, Stelen und Kunstwerken, die in der Finanzierung nicht einkalkuliert sind.*

*Mit der Teilnahme am Projekt erklärt sich jede Gemeinde bereit, über die Zweckbindungsfrist von 12 Jahren, den Erhalt und die uneingeschränkte Nutzbarkeit des Weges und seiner Gestaltungselemente zu gewährleisten und die entsprechenden Mittel jährlich im Haushalt vorzusehen. Dazu gehört auch die Finanzierung des Nachdrucks des Informationsflyers.*

*Jede Gemeindeverwaltung benennt zudem einen Mitarbeiter aus der Verwaltung für das Projekt zur Verfügung, der Ansprechpartner für die Koordinierungsstelle LAG Region Landkreis Fürth e.V. ist, um die Platzierung und mögliche Auflagen für die Verteilung und Aufstellung der Gestaltungselemente abzustimmen.*

#### ***Beschlussvorschlag LAG:***

*Die Gemeinde XY möchte das LEADER-Kooperationsprojekt „Mittelfränkischer Jakobsweg“ mit bis zu 2.600 Euro unterstützen. Die Gemeinde XY möchte ein/kein zusätzliches Kunstwerk aufstellen (und die entsprechende Finanzierung übernehmen). Die Gemeinde XY erklärt sich bereit, nicht förderfähige Kosten zu übernehmen und die entsprechenden Mittel zum Unterhalt des Projektes jährlich im Haushalt vorzusehen.*

*Die Gemeinde XY stellt Herrn/Frau YZ als Ansprechpartner für das Projekt zur Verfügung bzw. beauftragt die Verwaltung, einen Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen und den Kontakt an die LAG Region Landkreis Fürth e.V. bzw. die LAG Region an der Romantischen Straße e.V. zu übermitteln.*

***Frist 1: Rückmeldung mit Finanzierungsbeschluss und Unterhaltspflicht sowie Nennung eines Ansprechpartners für die Steuerkreissitzungen in den Lokalen Aktionsgruppen bis 17.11.16 (Bei möglichem Verzug bitte um Rücksprache mit Koordinierungsstelle).***

#### **Beschluss:**

**Der Wanderweg wird weiterhin durch die Gemeinde Windelsbach unterstützt, die erforderlichen Pflegearbeiten werden durchgeführt. Ansprechpartner ist der Bürgermeister.**

**Die anteiligen Kosten bzgl. der Weglänge in der Gemeinde Windelsbach werden von der Gemeinde Windelsbach getragen.**

**10 : 0**

## **Zu TOP 9**

### **Informationen:**

- a) **Ausbau der Ortsdurchfahrt Hornau**  
Information zum Stand, keine Änderungen.
- b) **Bankettregulierung an GVS und landwirtschaftlichen Wegen**  
Information, dass die erforderlichen Arbeiten erfolgreich abgeschlossen sind.  
Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Landwirten, die diese Aktion unterstützt haben.
- c) **Rückblick Kirchweih**
  - **Sachbeschädigung**  
Information von Bgm. Wolz zu den Vorgängen, Daten und Fakten soweit diese ihm bekannt sind. Er bietet an, informierende und regelnde Gespräche zu führen und Treffen auf der Gemeinde zu ermöglichen.
- d) **Wanderung der Kommunalen Allianz am 01.11.2016**  
Es ergeht Einladung an die Gemeinderäte teilzunehmen.

## **Zu TOP 10**

### **Wünsche und Anträge**

GR Albig fragt: Ob die abgestorbenen Wurzelstöcke an seiner Wiese entfernt werden können. – Ja.  
GR Korbacher erkundigt sich nach dem Termin für die ausstehende Rechnungsprüfung. Ab Dezember wäre ein Termin sinnvoll.

Siegel

Schriftführer

Wolz, 1. Bürgermeister